

14-Punkte-Programm zur Prävention von Gewalt in der Familie

Gewalt gegen Frauen in der Familie – häusliche Gewalt – ist eine fundamentale Menschenrechtsverletzung.

Sie beherrscht den Alltag vieler Frauen in jedem Land der Erde. Diese Gewalt hat verheerende Auswirkungen auf die Frauen selbst, ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Arbeit und das Wohlergehen ihrer Familien.

Amnesty international ruft alle Regierungen auf, dieses 14-Punkte-Programm zur Prävention von Gewalt in der Familie umzusetzen. Sie sollten umgehend handeln, um der häuslichen Gewalt entgegenzuwirken, ein erneutes Auftreten zu verhindern und darauf hinwirken, sie vollkommen zu beseitigen.

Amnesty international bittet alle Bürger und Organisationen, denen dieses Thema Sorge bereitet, ihren Einfluss geltend zu machen, um zu erreichen, dass die Regierungen dieses Programm umsetzen.

Die Empfehlungen des 14-Punkte-Programms zur Prävention von Gewalt in der Familie sind miteinander verflochten, und sie alle spielen bei der Lösung des Problems eine wichtige Rolle. Sie beruhen auf folgenden Grundsätzen:

- Ziel einer jeden Maßnahme muss es sein, die Sicherheit, den Schutz und die Autonomie der Frauen sowie ihr körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen nach erlittenen Misshandlungen zu gewährleisten.
- Die Politik, die Maßnahmen und Gesetze der Regierung dürfen Frauen nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, ihrer Klassenzugehörigkeit, Sprache, Kultur oder religiösen Überzeugung, ihres Personenstands, ihrer Mutterschaft, ihrer Staatsbürgerschaft oder ihres Wohnorts diskriminiert werden.
- Regierungen sollten sich von weiblichen Opfern und Überlebenden sowie von Nichtregierungsorganisationen, die Erfahrung mit dem Problem der häuslichen Gewalt haben, beraten lassen und eng mit ihnen zusammenarbeiten.

Alle Regierungen sollten:

1. Häusliche Gewalt verurteilen.

Staatsbeamte und politische Führer auf allen Ebenen, ob Staat, Regierungsbezirk oder Kommune, sollten öffentlich und konsequent häusliche Gewalt verurteilen und die Schwere des Vergehens unterstreichen. Sie sollten anerkennen, dass häusliche Gewalt eine Menschenrechtsverletzung darstellt, und deshalb ein öffentliches Anliegen und keine Privatsache ist. Staatsvertreter dürfen sich nicht auf Brauchtum, Traditionen oder Religion berufen, um sich ihrer Verantwortung bei der Eliminierung von Gewalt gegen Frauen zu entziehen.

2. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf häusliche Gewalt lenken.

Durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit in Schulen, Hochschulen, Bürgerforen und am Arbeitsplatz sollten häusliche Gewalt angeprangert, die betroffenen Frauen entstigmatisiert und die Überlebenden ermutigt werden, sich um Schadensersatz und Schmerzensgeld zu bemühen. Alle verfügbaren Medien sollten genutzt werden, zum Beispiel die Presse, das Internet, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung führender öffentlicher Persönlichkeiten, von Kommunalpolitikern, Journalisten und Mitgliedern gemeinnütziger Organisationen. Sämtliche Informationen sollten in den Landessprachen leicht zugänglich und für jeden verfügbar sein.

3. Das Bildungssystem nutzen, um Vorurteile in Frage zu stellen.

Auf allen Ebenen des Bildungssystems sollte Aufklärungsmaterial entwickelt und in den Lehrplan integriert werden, das darauf abzielt, häusliche Gewalt zu verhindern und Vorstellungen in Frage zu stellen, die häusliche Gewalt akzeptabel erscheinen lassen. Lehrer, Dozenten und andere im Erziehungswesen Tätige sollten gemeinsam das Ziel verfolgen, Vorurteile und Klischees zu überwinden, die Frauen und Mädchen in untergeordnete Rollen zwingen und damit häusliche Gewalt legitimieren.

4. Gesetze abschaffen, die Frauen diskriminieren.

Alle Gesetze, ob im Strafrecht, im Bürgerrecht, im Familien- oder Baurecht, sollten unter dem Aspekt der Beachtung der Menschenrechte überprüft werden. Jedes Gesetz, jede Bestimmung, jede Rechtsprechung, durch die Frauen diskriminiert werden, oder die eine Diskriminierung fortschreibt, sowie jedes Gesetz, das Gewalt gegen Frauen ermöglicht oder fortschreibt, sollte reformiert werden. Angestrebt werden muss eine neue Gesetzgebung, die die Gleichstellung der Frau zum Ziel hat.

5. Sicherstellen, dass häusliche Gewalt ein Straftatbestand ist.

Es sollte sichergestellt sein, dass vor dem Gesetz sowie in der Vollstreckung alle Formen häuslicher Gewalt als Menschenrechtsverletzungen behandelt werden, dass Fälle häuslicher Gewalt untersucht, verfolgt und nach der Schwere der Tat bestraft werden und dass die Opfer angemessen entschädigt werden. Ohne Rücksicht auf ihren Wohnort sollte der Klage einer jeden Frau mit gleicher Entschiedenheit und gleicher Sorgfalt nachgegangen werden.

6. Hinweisen auf häusliche Gewalt nachgehen und diese gerichtlich verfolgen.

Sie sollten sicherstellen, dass die Polizei für Frauen, die Fälle häuslicher Gewalt anzeigen wollen, eine Atmosphäre von Sicherheit und Vertrauen gewährleistet, dass jeder Hinweis auf häusliche Gewalt unbedingt registriert wird, und dass jede Klage schnell, unparteiisch und wirksam verfolgt wird. Liegen genügend zulässige Beweise vor, sollten Beklagte in einem fairen Prozess in Übereinstimmung mit den internationalen Maßstäben verurteilt werden ohne Anwendung der Todesstrafe oder körperlicher Züchtigung. Dabei sollte sichergestellt sein, dass das Urteil der Schwere der jeweiligen Tat entspricht. Wird ein Fall niedergeschlagen, so sollten die Gründe veröffentlicht werden.

7. Hindernisse beseitigen, die der gerichtlichen Verfolgung von Fällen häuslicher Gewalt im Weg stehen.

Es sollte der Frage nachgegangen werden, warum die Anzeige häuslicher Gewalt, ihre gerichtliche Verfolgung und die Überführung der Täter in so geringem Maße erfolgt. Hindernisse sollten abgebaut und Versäumnisse ausgeräumt werden, die dabei ermittelt werden. Gerichts- und Beweisaufnahmeverfahren sollten reformiert werden, um Frauen nicht von einer Klage abzuhalten. Ankläger, Zeugen und andere gefährdete Personen sollten während der Untersuchung und des Verfahrens vor Versuchen von Einschüchterung, Zwang und Unterdrückung geschützt werden. Es sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, den Strafverfolgungsbehörden und anderen befassen Institutionen und Diensten auf örtlicher Ebene geben.

8. Alle Beamte, die mit dem Straftatbestand häuslicher Gewalt zu tun haben, zu Schulungsmaßnahmen verpflichten.

Obligatorische Schulungsmaßnahmen für Beamte der Polizei, für Rechtsanwälte, Richter, forensisches und medizinisches Personal, Sozialarbeiter, Mitarbeiter der Einwanderungsbehörden und auch für Lehrkräfte sollten bereitgestellt und finanziert werden. Gegenstand dieser Programme sollte sein, wie Fälle häuslicher Gewalt erkannt werden können, wie die Sicherheit der Betroffenen gewährleistet werden kann, und wie Beweismaterial aufgenommen, gesichert, bewertet und vorgelegt werden kann.

9. Finanzielle Mittel in ausreichendem Maße bereitstellen.

Es sollten ausreichend Gelder bereitgestellt werden, um häuslicher Gewalt auf allen Ebenen zu begegnen; dabei ist gedacht an die entsprechenden Abteilungen der Justizbehörden, des Erziehungsbereichs, der sozialen Einrichtungen, der Gesundheitsbehörden und der Wohnungsämter. So könnte z.B. ein nationaler Handlungsrahmen sicherstellen, dass Hilfen im ganzen Land gleichermaßen verfügbar und von vergleichbarer Qualität sind. Die Finanzausstattung sollte genügen, um den Schutz für Frauen vor häuslicher Gewalt rechtlich abzusichern und um die notwendigen Mittel für Unterstützung und Rehabilitationsmaßnahmen für Opfer bereitzustellen.

10. Frauenhäuser für die Frauen bereitstellen, die vor häuslicher Gewalt fliehen.

Es sollten genügend Orte zum zeitweiligen Schutz von Opfern häuslicher Gewalt eingerichtet werden, ohne deren Recht auf privaten Lebensraum, ihre persönliche Autonomie und ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken. Solche Orte sollten der körperlichen und seelischen Wiederherstellung dieser Frauen dienen und ihnen auf längere Sicht eine Möglichkeit zu angemessenem und sicherem Wohnen erschließen.

11. Unterstützende Dienstleistungen für Frauen bereitstellen.

Für Opfer häuslicher Gewalt sollten in Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsorganisationen Hilfen eingerichtet und finanziert werden, die ihnen Zugang zu den Einrichtungen der Zivil- wie der Strafjustiz ermöglichen, außerdem kostenlose Rechtsberatung z.B. in Fragen der Scheidung, des Sorgerechts und in Erbschaftsangelegenheiten. Auch sollte die Inanspruchnahme der Gesundheitsfürsorge und anderer Hilfsdienste einschließlich der Beratung möglich sein. Diese Einrichtungen sollten ohne kulturelle und sprachliche Barrieren allen Frauen zugänglich sein, die sie in Anspruch nehmen wollen.

12. Die Risiken bewaffneter Gewalt abbauen.

Aus Häusern, wo Vorfälle häuslicher Gewalt bekannt geworden sind, sollten Schusswaffen aller Art entfernt werden. Es sollte außerdem gesetzlich verankert sein, dass Mitarbeiter der Gesundheits- und Sozialbehörden bei demographischen Umfragen, sowie bei Erfassungen für das Gesundheitswesen Erkundigungen nach Waffenbesitz einholen.

13. Informationen über häusliche Gewalt sammeln und veröffentlichen.

Sie sollten gewährleisten, dass dem Problem häuslicher Gewalt in allen offiziellen Berichten und Statistiken volle Aufmerksamkeit zuteil wird, dass die Erhebung von Daten nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten standardisiert und im Hinblick auf geschlechtsspezifische und andere relevante Faktoren getrennt beleuchtet werden, die auch der Überprüfung offen stehen. Alle einschlägigen Regierungsstellen sollten die entsprechenden Daten sammeln und veröffentlichen, sie untereinander austauschen und Politikern zur Erarbeitung entsprechender politischer Maßnahmen und Programme gegen häusliche Gewalt zur Verfügung stellen.

14. Frauen über ihre Rechte aufklären.

Die Regierungen sollten dafür sorgen, dass Frauen, die unter häuslicher Gewalt leiden, ihre Rechte kennen und Zugang zu den Sozialdiensten und deren Unterstützung und Hilfseinrichtungen haben können. Polizeistationen, Gesundheitsbehörden und andere staatlichen Dienste müssen dazu Broschüren auslegen, die über die Rechte der Opfer informieren, einschließlich aller möglichen Schutzmaßnahmen. Auch sollten alle betroffenen Institutionen einen detaillierten Katalog von Maßnahmen erstellen, für dessen Umsetzung sorgen und diese effektiv überwachen. Dabei sollten auch die nötigen Schritte für den Fall genannt werden, dass geforderte Standards nicht eingehalten werden.

**Zugriff auf dieses
14-Punkte-Programm
und weitere Informationen:
www.amnesty.org/actforwomen**

